

Lebenslauf zu der Vorlage (SV Klütz/14/8418)

Grundsatzbeschluss zur Einwerbung von Fördermitteln für die Sanierung des Sportlerheimes durch den Sportverein Klütz

Beschlüsse:

02.06.2014

Stadtvertretung Klütz

Einige Stadtvertreter zeigen sich überrascht über die Vorlage dieser Beschlussvorlage. Grundsätzlich wird sich dafür ausgesprochen, dass das Sportlerheim zu sanieren ist. Es sollte eine Aufgabenstellung entwickelt werden unter Einbeziehung der Sportvereins und der Schule. Deshalb wird kurzfristig eine Sitzung des Sozialausschusses, unter Beiladung der Schule und der Sportvereins, anberaumt werden. In dieser Sitzung soll abgeklärt werden, welche Wünsche der Betroffenen bestehen. Daran anschließend wird festgelegt, für welche Form des Umbaus/Neubaus entschieden wird. Gegebenenfalls ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen um eine Beteiligung an den Kosten zu bitten. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es wünschenswert wäre, wenn an der Sitzung des Sozialausschusses bereits ein beauftragtes Planungsbüro teilnehmen könnte. Dies erfolgt unter dem Hinweis, dass die Antragstellung für eine Förderung bis zum 31.08.2014 für das Folgejahr 2015 erfolgen muss. Eine zeitnahe Bearbeitung durch ein Planungsbüro ist unumgänglich, da diese Aufgabe von der Verwaltung nicht geleistet werden kann.

Frau Palm stellt folgenden Antrag: Der Sozialausschuss hat sich inhaltlich mit der Förderung zu beschäftigen, deshalb ist kurzfristig eine Sitzung des Sozialausschusses unter Einbeziehung der Schule und des Sportvereins einzuberufen.

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

30.06.2014

Stadtvertretung Klütz